

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs**

### ▪ **„Psychologie“ (B.Sc.)**

### **an der Bergischen Universität Wuppertal**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang **„Psychologie“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflagen:**

1. Im exemplarischen Studienverlaufsplan müssen die LP der im jeweiligen Semester vorgesehenen Module ausgewiesen werden. Der exemplarische Studienverlaufsplan muss so angelegt sein, dass in der Regel 60 LP pro Studienjahr vergeben werden.
2. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit muss so verlängert werden, dass berücksichtigt wird, dass im gleichen Semester noch Module abgeschlossen werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der genannten Hinweise im Kapitel 2 des Gutachtens überarbeitet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte durchgehend sichergestellt werden, dass für die Prüfungen jeweils zwei Prüfungstermine pro Semester vorgesehen sind.
2. Der Besuch von Modulen der nicht-psychologischen Kompetenzfelder sollte analog zu den Möglichkeiten der Prüfungsordnung im Masterstudiengang offener gestaltet werden.
3. Ein mögliches Forschungspraktikum sollte auf höchstens 50 % der Praktikumszeit begrenzt werden.
4. Wenn mehrere Seminare in einem Modul zur Auswahl stehen, sollten auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## des Studiengangs

- „Psychologie“ (B.Sc.)

## an der Bergischen Universität Wuppertal

Begehung am 25.06.2013

### Gutachtergruppe:

<b>Dipl.-Psych. Stefan Drewes</b>	Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Helfried Moosbrugger</b>	Universität Frankfurt a.M., Institut für Psychologie
<b>Prof. Dr. Ulrich Wagner</b>	Universität Marburg, Fachbereich Psychologie
<b>Maria Zschoche</b>	Studentin der Universität Koblenz-Landau (studentische Gutachterin)

### Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sollen Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie erwerben, um sich allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen. Der Studiengang soll die Basis schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Masterstudiums aufzunehmen. Dabei sollen theoretische Grundlagen der Psychologie mit Anwendungsfeldern verknüpft werden, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikationen als auch berufliche Handlungskompetenzen erwerben können.

Das Studium soll den Studierenden Fachkenntnisse, methodische Fähigkeiten und kommunikative Kompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen vermitteln. Diese sind einerseits für eine berufliche Tätigkeit, andererseits für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung.

Es gibt keine studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Die Studienplätze werden nach einem NC-Verfahren vergeben.

Die Studierenden haben die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen, Beratung erhalten sie beim fachinternen Auslandsbeauftragten.

## **Bewertung**

Eine besondere Spezialisierung auf einzelne Teilbereiche der Psychologie ist nicht Gegenstand des Studiengangs; lediglich in einzelnen Facetten sind Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten möglich. Insgesamt ist der Studiengang breit angelegt, so dass sein Abschluss eine breite wissenschaftliche Qualifikation in verschiedenen Gebieten der Psychologie verspricht. Dies entspricht den Zielen des Studiengangs. Einschneidende Veränderungen am Profil des Studiengangs, so wie es bei der Erstakkreditierung festgelegt wurde, sind nicht zu erkennen.

Die allgemeinen Studiengangsziele stimmen gut mit den Qualifikationszielen der Bergischen Universität Wuppertal überein, die sich als Universität in der Humboldtschen Bildungstradition sieht. Auch die von der Universität vorgegebene Leitlinie der Interdisziplinarität findet sich im Studiengangskonzept wieder, indem auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern des Fachbereichs G – Bildungs- und Sozialwissenschaften – verwiesen wird. Mit den Ausbildungszielen zivilgesellschaftliches Engagement und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Form von Sozial- und Selbstkompetenz wird ebenfalls Bezug zu den Leitlinien der Universität genommen.

Lediglich mit der Bekundung, der Studiengang verfüge „nicht in besonderer Weise über ein internationales Profil“, weicht das Profil des Studiengangs vom den Qualifikationszielen der Hochschule ab. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Ziel der internationalen Öffnung stärker in den Vordergrund zu stellen. In diesem Zusammenhang sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, insbesondere dann, wenn mehrere Seminare in einem Modul zur Auswahl

stehen (Monitum 6). Weiterhin sollten die Studierenden verstärkt zu einem Auslandsaufenthalt animiert werden (Monitum 7).

Das NC-Verfahren zur Zulassung zum Studium entspricht dem traditionellen Vorgehen auch an anderen Universitäten und ist transparent, jedenfalls so weit, wie dies die Bergische Universität Wuppertal beeinflussen kann.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die entsprechenden notwendigen Beratungsangebote sowie diverse Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern oder Studierende mit Behinderung. Eine besondere Beachtung von Studierenden mit Migrationshintergrund oder Sprachproblemen wird nicht dokumentiert, möglicherweise bestehen auch in diesem Bereich spezielle Beratungsnotwendigkeiten.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich insgesamt in sieben Bereiche, dabei werden das Fachcurriculum (Bereiche 0-3) und der Professionalisierungsbereich (Bereiche 4-6) unterschieden. Namentlich sind dies die Bereiche: 0. Einführung in die Psychologie, 1. Methodische Grundlagen der Psychologie, 2. Psychische und biologische Basisprozesse, 3. Intra- und interpersonale Prozesse, 4. Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation, 5. Nicht-psychologische Kompetenzfelder und 6. Professionalisierung.

Im Bereich „Einführung in die Psychologie“ sollen die Studierenden einen Überblick über die Themenfelder der Psychologie erhalten sowie grundlegende und bereichsspezifische methodische Vorgehensweisen kennenlernen. Zudem sollen die Studierenden an psychologischen Untersuchungen teilnehmen. Im Mittelpunkt des Bereichs „Methodische Grundlagen der Psychologie“ stehen die Grundlagen der empirisch-psychologischen Forschungsmethoden und die Anwendung von statistischen Verfahren. Der Bereich „Psychische und biologische Basisprozesse“ besteht aus den vier Modulen „Kognitive Prozesse I“, „Kognitive Prozesse II“, „Motivationale und Emotionale Prozesse“ sowie „Biopsychologische Prozesse“. Der Bereich „Intra- und interpersonale Prozesse“ setzt sich aus den Pflichtmodulen „Soziale Kognition“, „Soziale Interaktion“, „Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie“ sowie „Interindividuelle Unterschiede“ zusammen. Zudem sollen die Studierenden eines der beiden Wahlpflichtmodule „Soziale Prozesse“ und „Entwicklungsprozesse“ belegen. Die Module „Angewandte psychologische Diagnostik“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie“ sowie „Psychologie im Bildungswesen“ bilden den vierten curricularen Bereich „Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation“. Im interdisziplinären Bereich der „Nichtpsychologischen Kompetenzfelder“ sollen die Studierenden grundlegende Fach-, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen unter anderem aus den Themengebieten „Marketing“, „Arbeitsmedizin“, „Arbeitsphysiologie“, „Ethik und Anthropologie“ oder „Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie“ erwerben. Der Professionalisierungsbereich setzt sich zusammen aus karrierewegspezifischen Qualifikationen, die im „Berufsbezogene Praktikum“ erworben werden sollen und aus allgemeinen Schlüsselqualifikationen, die im „Projektstudium“ erworben werden sollen. In diesem Bereich ist auch die Bachelorarbeit angesiedelt.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, ein Projektstudium, Versuchspersonenstunden und die Bachelorarbeit. Als Prüfungsformen kommen Klausur mit einer Länge von 120 Minuten bzw. 90 Minuten, eine mündliche Prüfung von 30 Minuten, Hausarbeiten, schriftliches Referat, Projektbericht oder ein Praktikumsbericht zum Einsatz.

Das Modulhandbuch ist in seiner aktuellen Fassung auf der Homepage der Hochschule verfügbar.

Seit der Erstakkreditierung wurden einzelne Veränderungen am Aufbau, dem didaktischen Konzept, am Inhalt des Curriculums und am Prüfungskonzept vorgenommen.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist davon gekennzeichnet, dass in den verschiedenen Modulen (s.o.) das angestrebte Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen angemessen vermittelt werden. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Alle Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Lediglich für einzelne Modulbeschreibungen sind redaktionelle Klarstellungen erforderlich, vor allem für das Modul 3.3, „Soziale Prozesse“, bei dem die Angabe zum Studiensemester richtigerweise „4. oder 5. Semester“ lauten sollte. Ebenfalls sollte für Modul 3.5 „Entwicklungsprozesse“ als Angabe zum Studiensemester richtigerweise „4. oder 5. Semester“ eingetragen werden und bei Dauer „1 Semester“ und nicht 2 Semester (Monitum 9).

Insbesondere die vorgenannten Wahlmöglichkeiten zwischen dem vierten oder dem fünften Semester ermöglichen ein Mobilitätsfenster, das curricular eingebunden, aber im Studienverlaufsplan nicht kenntlich gemacht ist. Sinnvollerweise nach dem vierten Semester besteht die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Die Auswahl und der Besuch von Modulen der nicht-psychologischen Kompetenzfelder sollte nicht nur in den Modulen, die in § 11 (3) 5 der Prüfungsordnung aufgeführt sind, möglich sein, sondern offener gestaltet werden. So sollte es analog zu den Möglichkeiten in der Masterprüfungsordnung möglich sein, auf Antrag auch andere Module zu studieren (Monitum 4).

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über das Internet zugänglich.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Den Studierenden stehen auf unterschiedlichen Ebenen Personen zur Beratung zur Verfügung, beispielsweise Modulverantwortliche, Fachberater/innen, studentische Studienberater/innen, Fachsprecher des Faches Psychologie, Studiendekan, zentrale Studienberater/innen und Studienfachberater/innen. Bei Prüfungsangelegenheiten können sie sich direkt an den Prüfungsausschuss wenden. Für jeden Jahrgang wird eine Einführungswoche organisiert, bei der über Inhalte und Ablauf des Studiengangs sowie über die Einrichtungen des Fachbereichs und der Universität informiert werden.

Der studentische Workload wird jedes Semester durch Studierendenumfragen untersucht, dabei werden die Studierenden gebeten, ihren regelmäßigen wöchentlichen Zeitaufwand zur Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung anzugeben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 4(3) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

### **Bewertung**

Die Verantwortung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ liegt bei Fachvertreter/inne/n des Faches Psychologie im Fachbereich G der Bergischen Universität Wuppertal. Für jedes Modul ist ein/e Modulverantwortliche/r genannt. Die Lehrangebote werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und überprüft.

Um den Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern gibt es für jeden Jahrgang eine Einführungswoche, die in Kooperation mit der Fachschaft Psychologie organisiert und durchgeführt wird. Des Weiteren gibt es auch umfangreiche Beratungsangebote für Studieninteressierte, um diese bei der Wahl des richtigen Studienfaches zu unterstützen.

Neben den Beratungsangeboten für Studieninteressierte gibt es noch weitere umfangreiche Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Wuppertal. Dazu gehören unter anderem auch eine Beratung zur fachübergreifenden Studiengestaltung und eine psychologische Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten. Eine Übersicht über alle Beratungsangebote an der Bergischen Universität Wuppertal wird regelmäßig von der ZSB in einem Beratungsführer auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Jeder Studiengang hat auch noch eine eigene Studienfachberatung, die speziell zu Themen des eigenen Studiengangs berät. Die/der Fachstudienberater/in Psychologie wird dabei durch studentische Fachstudienberater/innen unterstützt. Ein Beauftragter für Behindertenfragen steht ebenfalls zur Verfügung.

Der studentische Workload wird regelmäßig auf seine Plausibilität hin überprüft und wird aufgrund der Ergebnisse als angemessen eingestuft.

Alle im Studium vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation betrachtet die Gutachtergruppe in einigen Punkten noch nicht als angemessen. Hier muss im Hinblick auf einige Punkte noch nachgebessert werden. Dies betrifft zum einen den exemplarischen Studienverlaufsplan, bei dem eine ausgeglichene Verteilung der zu erreichenden Leistungspunkte (LP) über die Semester hinweg nicht gegeben ist. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die zu erreichende Anzahl der LP nicht mehr als 60 LP pro Studienjahr beträgt. Auch muss im Studienverlaufsplan klarer gekennzeichnet werden, welche Module in welchem Semester mit welcher zu erreichenden LP-Zahl zu belegen sind (Monitum 1). Dies erleichtert es den Studierenden sich zu orientieren und einen Überblick über die Veranstaltungen und Prüfungen zu erhalten. Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden muss vor allem das sechste Semester entschlackt werden. Dort sind derzeit drei bis vier Modulabschlussprüfungen plus die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen. Eine Möglichkeit wäre die Verschiebung zumindest einiger Modulabschlussprüfungen auf frühere Semester. Weiterhin ist die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zu verlängern, da neben der Bachelorarbeit noch Module abgeschlossen werden (Monitum 2). Damit sollte eine gleichmäßigere Arbeitsbelastung über das Semester hinweg umsetzbar sein. Derzeit werden, nach Aussage der Studierenden, nicht für jede Modulabschlussprüfung zwei Prüfungstermine angeboten. Hier sollte sichergestellt werden, dass zwei Prüfungstermine angeboten werden (Monitum 3).

Im Rahmen der Prüfungsorganisation gibt es in der Prüfungsordnung im § 4 (3) eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Außerdem sind auch der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Im gesamten Studium werden nach Angabe der Hochschule Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf fachliche, methodische, soziale und selbstbezogene Fertigkeiten vermittelt. Diese sollen die Studierenden zum direkten Berufseinstieg oder zur Wahrnehmung von Weiterbildungsmöglichkeiten befähigen. Der Studiengang ist so konzipiert, dass eine möglichst breite, forschungs- und anwendungsorientierte Ausbildung angelegt ist, die die Aufnahme eines stärker spezialisierten Masterstudiums ermöglichen soll.

Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden berufsbezogene Praktika durchführen, dabei haben sie die Gelegenheit akademische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Um den Studierenden Erfahrungen weiterzugeben, die über den der Lehrenden der Fakultät hinausgehen, werden Lehraufträge vergeben und finden Vorträge von externen Dozent/inn/en aus unterschiedlichen Praxisfeldern statt.

Der Studiengang soll u. a. für Tätigkeiten in der Beratung, Diagnostik, Bildung und Forschung sowie Schulung und Training, für Tätigkeiten in der Personalarbeit, insbesondere der Personalauswahl und -entwicklung, Weiterbildung und Training, Leistungsverbesserung und Gesundheitsförderung, der Arbeitsgestaltung und der Teamentwicklung qualifizieren. Arbeitgeber können Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitsämter, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Betriebe und Schulen sein.

#### **Bewertung**

Die Studierenden erwerben eine breit angelegte Kompetenz in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie, um in den o.g. Arbeitsbereichen tätig zu werden. Dies betrifft sowohl den methodischen Bereich als auch die Einführungen und Grundlagen in die einzelnen Fachbereiche. Der Studiengang qualifiziert sowohl für eine berufspraktische Tätigkeit als auch für einen weiterführenden konsekutiven Masterstudiengang.

Bisher hat sich in der Berufspraxis der Bachelorabschluss jedoch noch wenig durchgesetzt. Bisher sind kaum Tätigkeitsfelder zu finden, in denen Bachelorabsolvent/inn/en gezielt nachgefragt werden. Der Studiengang bietet jedoch eine umfassende Grundlage, um gegebenenfalls auf eine Nachfrage zu reagieren oder um im freiberuflichen Bereich tätig zu werden.

Zur Berufsfeldorientierung dient zusätzlich das Berufspraktikum, das im Rahmen des Studiums über zwölf Wochen in höchstens drei Praktikumsstellen zu absolvieren ist. Die Studierenden berichten, dass zumeist zwei Praktika über je sechs Wochen absolviert werden und dass keine Schwierigkeiten bestehen, Praktikumsstellen zu finden. Hier findet eine gute Vernetzung und Information durch den Fachbereich statt. Die Wahl von drei Praktikumsstellen ist zwar fachlich nicht zu empfehlen, bietet aber den Studierenden mehr Möglichkeiten, falls sich aufgrund persönlicher oder praktikumsinterner Bedingungen zeitliche Komplikationen ergeben.

Auch ein Forschungspraktikum ist für die Studierenden möglich. Insbesondere für Studierende mit einem hohen Interesse an Forschungsfragen ist diese Möglichkeit interessant. Um jedoch auch die Erfahrung in der Berufspraxis sicher zu stellen, sollte ein mögliches Forschungspraktikum auf höchstens 50 % der Praktikumszeit begrenzt werden (Monitum 5).



## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Studiengang sind fünf Professuren und 8,5 Mitarbeiterstellen beteiligt. Eine Wiederbesetzung der auslaufenden oder frei werdenden Stellen ist beabsichtigt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

### **Bewertung**

Bezüglich des Bestandes an personellen Ressourcen ist gegenüber der Erstakkreditierung von 2008 eine personelle Verknappung festzustellen. Positiv ist zu vermerken, dass keine kw-Vermerke vorliegen und die Wiederbesetzung aller Stellen beabsichtigt ist. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass der vorgesehene Studiengang mit der vorhandenen Personalkapazität zu bewältigen ist. Dies wurde ihr auch in den Gesprächen mit den Vertreter/inne/n des Fachbereichs zugesichert. Allerdings scheint der Gutachtergruppe die Grenze der Belastbarkeit erreicht, zumal bei der Lehrkapazitätsberechnung, die eine reguläre Zulassungsquote von 60 Studierenden ergibt, eine Professur fälschlicherweise mit 13 SWS angesetzt ist, die Lehrverpflichtung der betreffenden Kollegin aber „nur“ 9 Stunden beträgt.

Als Kompensation für die gegenwärtig überhöhte Zulassungsquote von 80 Studierenden stellt die Universität knapp kalkulierte Überlastmittel bereit, auf deren Fortzahlung geachtet werden sollte, solange die Zulassungsquote überhöht ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bislang nur bis 2015 befristet eingerichtete Professur zu verstetigen und die Zulassungsquote nach der für 2013 und 2014 vorgesehenen Erhöhung für die doppelten Abiturjahrgänge wieder auf die ursprünglich vorgesehene Jahreszulassung von 60 Studierenden zurückzunehmen.

Die Raumausstattung hat sich gegenüber der Erstakkreditierung von 2008 deutlich verbessert. Die Räume sind ausreichend und geeignet, die Lehre adäquat durchzuführen.

Die aus dem Universitätshaushalt zugewiesenen Sach- und Tutorenmittel für das Fach Psychologie erscheinen vergleichsweise niedrig. Sie sind aber geeignet, die Lehre adäquat durchzuführen.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Universität Wuppertal hat ein „Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre“ eingerichtet, dazu wurden in den Fachbereichen Qualitätsbeauftragte eingesetzt. Die Qualitätsbeauftragten stehen einerseits dem Fachbereich bei der Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützend zur Seite, andererseits finden Treffen über die Fachbereichsgrenzen hinaus statt, die zur Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten, Professionalisierung der Beteiligten und zur Weiterentwicklung der Maßnahmen beitragen. Im vorliegenden Studiengang ist der Prüfungsausschuss für die Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zuständig.

Zu den Lehr- und Lernsituationen finden regelmäßige Diskussionen zwischen den Lehrenden und den Studierenden statt. Weiterhin werden papier- sowie onlinebasierte Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Form von Profillinienvergleichen angeboten, welche einen Vergleich der individuellen Lehrleistung mit durchschnittlichen Lehrleistungen in der betreffenden Lehreinheit ermöglicht. Veranstaltungsform- sowie fachübergreifend wird ein Preis für herausragende Lehre vergeben. Ein weiterer Ansatz der Verbesserung der Lehrqualität sind Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Zur Überprüfung der Qualität des Studiums finden studiengangübergreifende Studierendenbefragungen, die in Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen eingeteilt werden, statt. Zur Verfolgung der weiterführenden akademischen und beruflichen Laufbahn der Absolvent/inn/en werden systematische Befragungen durchgeführt, dabei können die Praxisfelder der Studiengänge fortlaufend eruiert und Rückschlüsse auf den Praxisbezug gezogen werden.

Alle zwei Jahre müssen Lehrberichte von den Fachbereichen angefertigt werden, die anhand der zur Verfügung gestellten statistischen Angaben Interpretationen zu Entwicklungen des Lehrangebots, der Lehr- und Prüfungsorganisation, zur Beratung und Betreuung der Studierenden sowie eine Analyse der Stärken und Schwächen des Fachbereichs enthalten.

Nach den studentischen Protesten fand ein „Bologna-Check 2010“ mit allen Beteiligten statt.

### **Bewertung**

Die Einführung der EVA-Quest-Befragungen sowie des Bologna Check 2010 sind als angemessene Maßnahmen zur formativen Qualitätssicherung der Prüfungsordnung, der Prüfungsarten, der Anwesenheitspflichten und der Zulassungsvoraussetzungen prinzipiell zu begrüßen. Die Ergebnisse dieses hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In der Gutachtergruppe wurde aber diskutiert, dass die Qualität der Datenerhebung deutlich erhöht werden muss, weil die vorgelegten niedrigen Rücklaufquoten von Befragungen so nicht akzeptabel sind. So führte beispielsweise die Befragung aller Studierenden zur Angemessenheit des Workloads nur zu sehr kleinen Rücklaufzahlen (minimal 9 Studierende), sodass das Ergebnis, dass die als unangemessen klassifizierten Einschätzungen in den Kategorien „höher“ und „massiv höher“ im Verlauf der Erhebungszeitpunkte von 2009 auf 2011 deutliche Zunahmen erfuhr, in keiner Weise belastbar ist.

Im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein sehr hoher Prozentsatz von 65 % (WS 2011/12) bzw. 77 % (SS 2012) aller Lehrveranstaltungen evaluiert. Hierbei wird die Menge und die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten festgelegt; Studierende sind bei der Auswahl gegenwärtig nicht beteiligt.

Zurzeit ist die Rücklaufquote sehr gering; um möglicherweise eine Erhöhung der Rücklaufquote zu erzielen, sollte auch den Studierenden bei der Lehrveranstaltungsauswahl eine Vorschlagsmöglichkeit eingeräumt werden (Monitum 8), z. B. in der Weise, dass pro Semester und Dozierenden jeweils eine Lehrveranstaltung von der Dozentin bzw. vom Dozenten ausgewählt wird, eine zweite aber von den Studierenden. Dies würde einerseits eine Evaluierungsüberfrachtung vermeiden und andererseits sicherstellen, dass Auffälligkeiten nicht unbemerkt bleiben.

Es wurden auch Daten zum Studienerfolg und zur Absolventenstatistik erhoben und zu Weiterentwicklung des Studiengangs rückgekoppelt.

### **7. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### **Monita:**

1. Im exemplarischen Studienverlaufsplan müssen die LP der im Semester vorgesehenen Module ausgewiesen werden. Der exemplarische Studienverlaufsplan muss so angelegt sein, dass bei Studium nach dem Plan 60 LP pro Studienjahr erworben werden.
2. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit muss verlängert werden.
3. Es sollte durchgehend sichergestellt werden, dass für die Prüfungen jeweils zwei Prüfungstermine vorgesehen sind.
4. Der Besuch von Modulen der nicht-psychologischen Kompetenzfelder sollte analog zu den Möglichkeiten der Prüfungsordnung im Masterstudiengang offener gestaltet werden.

5. Ein mögliches Forschungspraktikum sollte auf höchstens 50 % der Praktikumszeit begrenzt werden.
6. Wenn mehrere Seminare in einem Modul zur Auswahl stehen, sollten auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
7. Es sollte in stärkerem Maße von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu animieren.
8. Die Studierenden sollten bei der Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen beteiligt werden.
9. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der genannten Hinweise redaktionell überarbeitet werden.